

Vorwort

Die 4. Auflage stellt über weite Strecken eine grundlegende Neubearbeitung der Voraufgabe dar. Dabei wurde die enge Ausrichtung der Darstellungen an der Gesetzessystematik beibehalten. Dem Leser soll nicht lediglich ein isoliertes Wissen vermittelt werden, sondern vielmehr ein Grundverständnis der waffenrechtlichen Gesetzessystematik, wodurch er auch ungewöhnlich gelagerte Fälle rechtlich sicher zu beurteilen vermag.

Insgesamt 57 Beispielfälle veranschaulichen in der Neuauflage die Darstellungen. Zahlreiche Merksätze und Handlungsempfehlungen arbeiten Schwerpunkte sichtbar heraus.

Das Lehrbuch richtet sich zunächst an Beamte der Bundespolizei, des Zolls und der Landespolizeien. Weiter sind alle Behördenmitarbeiter und Rechtspraktiker angesprochen. Schließlich wendet es sich an jeden, der sich zügig Grundkenntnisse im nicht immer leicht zu handhabenden Waffenrecht aneignen möchte.

Den Auszubildenden des Polizeivollzugsdienstes wird ein logisch strukturiertes Prüfungsschema an die Hand gegeben, mit Hilfe dessen sie die notwendigen Strukturkenntnisse im Waffenrecht erwerben und gleichzeitig bei selbstständiger Rechtsanwendung die waffenrechtliche Klausur meistern können. Die einzelnen Prüfungsschritte werden klar aufeinander aufbauend und verständlich erörtert.

Daneben sind erfahrene Polizeibeamte angesprochen, die sich in der Praxis häufig mit waffenrechtlichen Sachverhalten konfrontiert sehen. Das Prüfungssystem ist in gleicher Weise für die polizeiliche Praxis geeignet.

Verstärkt werden mit der Neuauflage auch alle Mitarbeiter der Waffenbehörden angesprochen. Im dritten Kapitel werden die komplexen, von Behördenseite zu prüfenden Voraussetzungen für waffenrechtliche Erlaubnisse dargestellt und besonders praxisrelevante Problemstellungen vertiefend erörtert. Ein Prüfungsschema für das Erlaubnisverfahren ergänzt die Darstellungen.

Neben neuem Schrifttum gab es auch einige rechtliche Neuerungen zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist hier zunächst der zum 1.12.2013 in das WaffG eingeführte § 28a, welcher den Erwerb, Besitz und das Führen von Schusswaffen und Munition durch Bewachungsunternehmen und ihr Bewachungspersonal nach § 31I GewO regelt. Mit den zugleich erfolgten Änderungen der Gewerbeordnung wird der Einsatz von in Deutschland zugelassenen und zertifizierten privaten Bewachungsunternehmen als Schutzmaßnahme gegen Piraterie gesetzlich geregelt. Die Neufassung des AWG sowie das Inkrafttreten der EU-Feuerwaffenverordnung waren bei der Darstellung des Verbringens und der Mitnahme von Waffen oder Munition einzuarbeiten.

Die Neufassung des § 19 II Nr. 2c) BJagdG mit Wirkung zum 23.9.2016 wurde ebenfalls berücksichtigt. Diese stellt klar, dass nicht alle halbautomatischen Büchsen für die Jagd verboten sein sollen, soweit sie nur geeignet sind,

Vorwort

größere Patronenmagazine (mehr als zwei Patronen) aufzunehmen. Ein waffenrechtliches Bedürfnis für diese Waffen bleibt demnach im Rahmen des § 13 I WaffG anerkannt.

Herrn EPHK Jürgen Beck und Herrn EPHK Edgar Stoppa schulde ich einmal mehr Dank für zahlreiche zielführende Anregungen und die sorgfältige Durchsicht des Manuskriptes.

Besonderer und herzlicher Dank gilt allen Studierenden und Lehrgangsteilnehmern, die mit ihren kritischen Fragen und zahlreichen Hinweisen aus der waffenbehördlichen wie auch polizeilichen Praxis nachhaltig das Profil des vorliegenden Lehrbuchs mitgeprägt haben.

Lübeck, Januar 2017

Gunther Dietrich Gade